

HAUSORDNUNG

Villa Senar

Aufenthalt in der Villa

Die Villa ist nur unter Aufsicht zu besichtigen. Das oberste Stockwerk, das Flachdach sowie die Terrasse über Rachmaninoffs Studio dürfen aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden. Bei Führungen sind die Taschen und Jacken beim Eingang / in der Garage zu deponieren. Bei Veranstaltungen ist für die Besucherinnen und Besucher nur das Erdgeschoss zugänglich (ausgenommen sind organisierte Führungen). Schuhe, die den Parkett beschädigen können (z.B. Stilettos), sind nicht erlaubt.

Kapazität

Die Personenanzahl ist folgendermassen beschränkt:

- Führungen max. 24 Personen mit mindestens zwei Aufsichtspersonen
- Bankett max. 24 Personen
- Apéro max. 35 Personen
- Konzerte max. 35 Personen

Denkmalschutz

Die Gesamtanlage, bestehend aus Villa (inkl. Ausstattung und Mobiliar), Gärtnerhaus und Park, steht unter Denkmalschutz und ist entsprechend mit grösster Sorgfalt zu nutzen. An Wänden, Decken, Böden und Mobiliar dürfen keine Nägel, Schrauben, Heftklammern, Klebestreifen usw. angebracht werden. Permanente sowie temporäre Veränderungen an den Gebäuden sowie im Park sind nur in Absprache mit der kantonalen Denkmalpflege möglich.

Einrichtung

Die Möbel, die Gegenstände in und auf den Möbeln und der Flügel dürfen grundsätzlich nicht verschoben werden. Eine Verschiebung ist nur in angemessenen begründeten Ausnahmefällen möglich, darf nur unter fachlicher Aufsicht und in Rücksprache mit der kantonalen Verwalterin

bzw. dem Verwalter des Hauses erfolgen. Der Flügel darf nur von professionellen Pianistinnen und Pianisten bzw. unter professioneller Aufsicht gespielt werden.

Bäder / Toiletten Obergeschoss defekt

Sämtliche Toiletten und Abflüsse der Bäder im Obergeschoss sind ausser Betrieb. Sie dürfen nicht genutzt und es darf kein Wasser in Lavabos, Badewannen oder Toiletten geschüttet werden.

Fotografieren und Filmaufnahmen

Fotografieren und Filmaufnahmen sind nur für private Zwecke erlaubt, für öffentliche Zwecke werden sie in der Regel vom Kanton zur Verfügung gestellt. Zusätzliches Material kann nur in Absprache zwischen dem Kanton (DHK und Denkmalpflege) und der Serge Rachmaninoff Foundation erstellt werden. Dasselbe gilt für Anfragen zu (wissenschaftlichen) Projekten über die Gebäude und den Park.

Park

Sollte eine Veranstaltung im Park mehr als 50 Personen umfassen, muss sie von der Steuerungsgruppe (siehe Betriebskonzept vom 01. April 2022) und der kantonalen Denkmalpflege bewilligt werden. Gleiches gilt für Veranstaltungen im Park, die eine zusätzliche Infrastruktur (z.B. Zelte) verlangen. Erfordert eine Veranstaltung zusätzliche Sicherheitsmassnahmen sind diese durch den Veranstalter zu organisieren und zu finanzieren.

Bewilligungen

Allenfalls notwendige zusätzliche Bewilligungen der Gastgewerbe und Gewerbe-polizei oder der Gemeinde sind vom Veranstalter einzuholen.

Dienststelle Hochschulbildung und Kultur

Nachtruhe

Während der Nachtruhe von 22.00 bis 6.00 Uhr ist die Lautstärke im Park und in den Gebäuden so zu regulieren, dass die Nachbarn nicht gestört werden.

Hunde

Hunde sind in den Gebäuden nicht erlaubt. Im Park gilt Leinenpflicht und der Seezugang darf nicht als Badeplatz für Hunde verwendet werden.

Feuer

Auf dem gesamten Anwesen ist offenes Feuer sowie Feuerwerk verboten. In den Innenräumen ist das Anzünden von Kerzen nicht erlaubt.

Rauchen

In den Gebäuden gilt ein striktes Rauchverbot.

Feuerpolizeiliche und gesundheitliche Vorgaben

Der Veranstalter verpflichtet sich, die Brandschutzmassnahmen sowie gesundheitliche Vorgaben des Bundes oder des Kantons Luzern einzuhalten. Wenn sich mehr als 20 Personen in einem Raum aufhalten, muss durch organisatorische Massnahmen sichergestellt werden, dass diese Personen im Ereignisfall umgehend und geführt ins Freie gelangen.

Haftung

Für Schäden jeglicher Art, die während der Veranstaltung in den Gebäuden und auf dem Gelände der Villa Senar verursacht werden, haftet in jedem Fall der Veranstalter. Bei Diebstahl des Inventars werden die Kosten dem Veranstalter verrechnet.